

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG): Ist die Bestandsanalyse im Zeitplan?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 29.06.2026 -
Drs. 19/11081,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 15.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Unterrichtung durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 21.05.2026 zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG) wurde vorgetragen, dass bis Ende 2026 alle Länder eine Bestandsanalyse durchführen müssten, um darauf aufbauend Ausbaupläne vorzulegen.¹ Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, den Sachstand bezüglich der Bestandsanalyse zu erfragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 28. Februar 2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in weiten Teilen in Kraft getreten. Die Sicherstellungsverantwortung der Länder für ein bedarfsgerechtes Netz an Angeboten tritt am 1. Januar 2027 in Kraft, der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung wiederum am 1. Januar 2032.

In § 8 GewHG werden die Regelungen zur Vorlage einer Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung durch die Länder getroffen. Daraus ergibt sich, dass bis spätestens Ende des Jahres 2026 die Analysen abgeschlossen sein müssen.

1. Hat die Landesregierung bereits mit der Durchführung der Bestandsanalyse nach dem Gewalthilfegesetz begonnen, und wenn ja, in welchem Stadium befindet sich diese gegebenenfalls.?

Ja, mit der Durchführung der Ausgangsanalyse nach § 8 GewHG wurde bereits begonnen. Hierbei handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess: Die Grundlage der Bedarfsanalyse und daran anknüpfenden Entwicklungsplanung bildet eine systematische Ist-Analyse des Bestandes im Land Niedersachsen. Dazu wurde im Frühjahr 2026 ein Vergabeverfahren eingeleitet, um die Ergebnisse der Ist-Analysen zu den bestehenden Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen zusammenzuführen und um Angaben aus dem Gewalthilfesystem zu ergänzen. Im Fokus des Auftrags an ein wissenschaftliches Institut steht hierbei die systematische Bedarfsanalyse und Entwicklungsplanung, die vorhandene Informationen und auch Stellungnahmen berücksichtigt.

¹ LTSitzungsDoks, S. 36.

2. Welche Stellen, Institutionen und Träger werden in die Bestandsanalyse einbezogen?

Bei der Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess, in dem möglichst alle Träger des derzeitigen Gewalthilfesystems in Niedersachsen einbezogen werden sollen. Dies kann beispielsweise durch die Beteiligung an Umfragen erfolgen. Detailliertere Angaben zu den einzubeziehenden Stellen sind jedoch abhängig vom wissenschaftlichen Untersuchungskonzept und können aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens derzeit nicht getätigt werden.

3. Bis wann soll die Bestandsanalyse abgeschlossen sein, und wann beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, den darauf aufbauenden Ausbauplan vorzulegen?

Nach derzeitigem Stand wird die systematische Bestandanalyse voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Die Entwicklungsplanung wird spätestens zum Ende des Jahres 2026 vorliegen. Der genaue Zeitpunkt hängt auch von den noch notwendigen Erhebungsschritten ab.